



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 25. November 2024
Bezug: Ihr Schreiben vom
20. November 2024

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Frau Bähr
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32860
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Orden

Pet 3-20-01-11412-034515 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Namen der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Mit Ihrer Petition möchten Sie die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Frau Karoline Preisler erreichen.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages kann in der vorgetragenen Angelegenheit nicht für Sie tätig werden.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Auf Bundesebene werden herausragende persönliche Leistungen besonders gewürdigt. Der Verdienstorden ist die höchste Auszeichnung, die die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Die Ordensverleihung und -entziehung betrifft das originäre Recht des dafür allein zuständigen Bundespräsidenten.



Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird gemäß dem Erlass des Bundespräsidenten vom 7. September 1951 verliehen für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienen, darüber hinaus aber auch für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland (§ 1 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen). Besondere Verdienste können auch durch mitmenschliche Hilfe erworben werden, die unter persönlichem Einsatz geleistet wird.

Vorschlagsberechtigt sind nach Artikel 5 des Statuts des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland die Regierungschefs der sechzehn Bundesländer für ihre „Landeskinder“ und die Leiter der obersten Bundesbehörden für ihre Bediensteten. Lebt die vorgeschlagene Person im Ausland oder ist sie Ausländer, so ist das Auswärtige Amt für den Vorschlag zuständig.

Die Vorschlagsberechtigten prüfen die Verdienste und die Ordenswürdigkeit und unterbreiten ggf. dem Bundespräsidenten einen formellen Ordensvorschlag. Aufgrund dieser Vorschläge entscheidet der Bundespräsident, wem er den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verleiht.

Danach steht es zunächst im Ermessen der Vorschlagsberechtigten, ob die nach der Überprüfung vorliegenden Gesichtspunkte eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland rechtfertigen und welche Ordensstufe ggf. für die Verleihung in Frage kommt. Im Ordensstatut ist dabei nicht festgelegt, welche Tätigkeiten die Auszeichnung mit einer bestimmten Ordensstufe rechtfertigen. Dies obliegt der Entscheidung des Vorschlagsberechtigten.

Jeder kann die Verleihung des Verdienstordens an einen anderen anregen. Die Ordensanregung ist formlos an die Staats- bzw. Senatskanzlei des Bundeslandes zu richten, in dem der oder die Auszuzeichnende wohnt.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihrem Vorschlag an die zuständige Stelle zu wenden.



Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des
Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters that appear to be 'P. Bähr'.

P. Bähr